



Abschnitt 4: Ehentruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße



Straßen- und Verkehrsverhältnisse

Im Abschnitt von der Prießallee bis zur Otto-Brenner-Straße weist der Ehentruper Weg eine Fahrbahnbreite zwischen 7,00 m und 7,75 m auf. Parken ist hier nur auf der Fahrbahn gestattet, teilweise. Hieraus resultieren Fahrgassenbreiten zwischen 3,90 m und 5,90 m. Der Streckenabschnitt liegt größtenteils innerhalb einer Tempo 30 Zone. Die Einmündenden Straßen auf der Südseite sind mit nicht vollständig barrierefreien Gehwegüberfahrten ausgestattet, wodurch die Vorfahrt für die stadtauswärts fahrenden Fahrzeuge geregelt wird. In stadteinwärtiger Richtung gilt an den einmündenden Straßen rechts vor links. Die Seitenbereiche weisen auf der Südseite eine Breite von mehr als 3 m auf. Auf der Nordseite befindet sich ein nicht benutzungspflichtiger Hochbordradweg und ein abgesetzter Gehweg mit wassergebundener Decke im Parkbereich. Der Abgesetzte Gehweg ist nicht beleuchtet.



Neuordnungen

Die Stellplätze werden alternierend auf der Fahrbahn angeordnet. Durch die Einrichtung der Fahrradstraße wird der nichtbenutzungspflichtige Radweg zum Gehweg. Die Fahrradstraße wird gegenüber den einmündenden Straßen durch Beschilderung bevorrechtigt.

Testphase 1

Der Durchgangsverkehr wird durch die Einrichtung kurzer Einbahnstraßen unterbunden. Aus Richtung Am Kordskamp kann der Ehentruper Weg nur in Richtung Prießallee befahren werden. Auf Höhe des Spielplatzes wird eine Einbahnstraße bis zur Harrogate Allee in Richtung Otto-Brenner-Straße eingerichtet.



Testphase 2

Der Ehentruper Weg wird auf Höhe des Spielplatzes abge bunden. Für den Kfz-Verkehr sind die Zufahrt zur Harrogate Allee auf der östlichen Seite und dem Hartlager Weg auf der westlichen Seite frei.

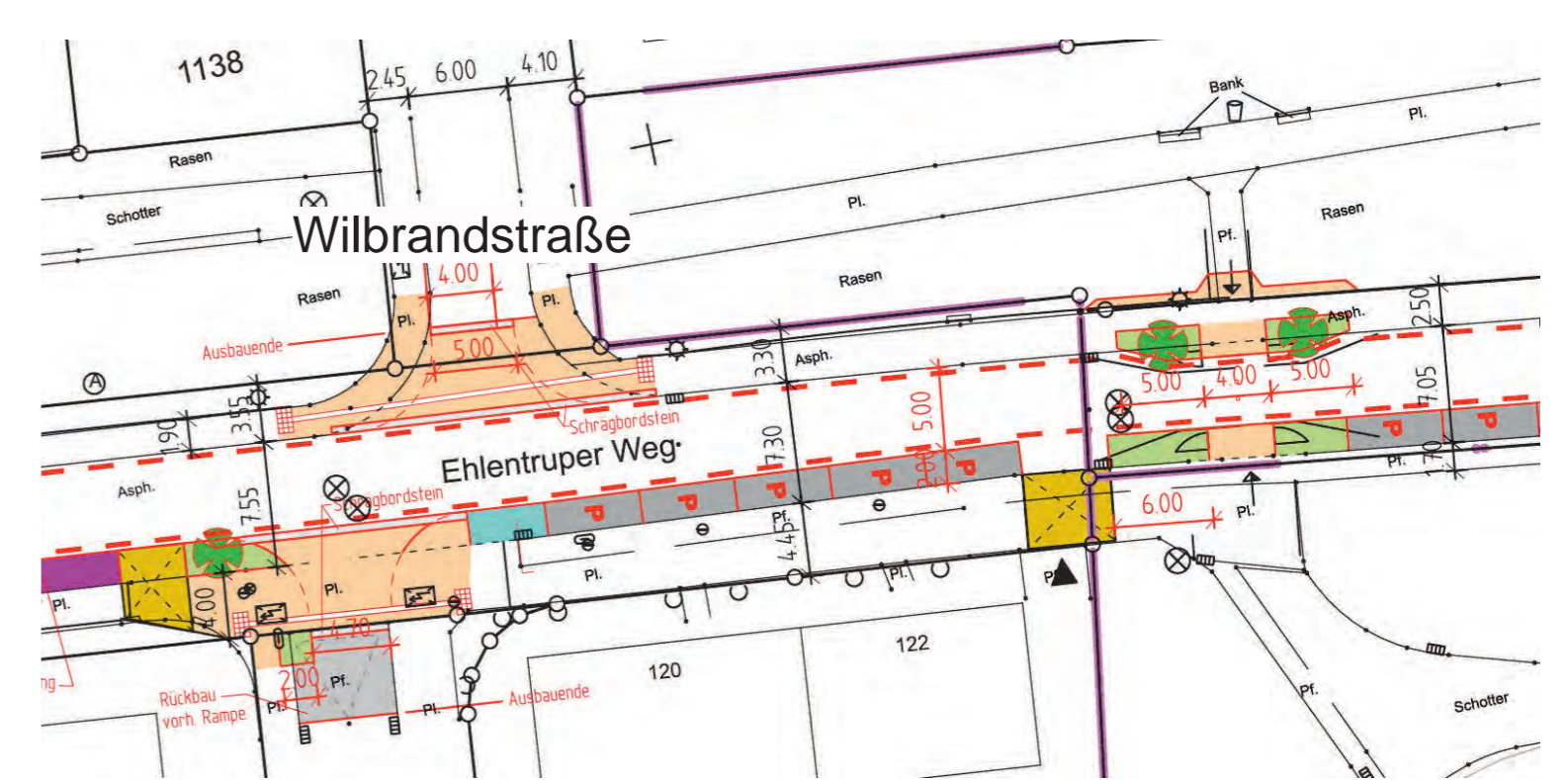
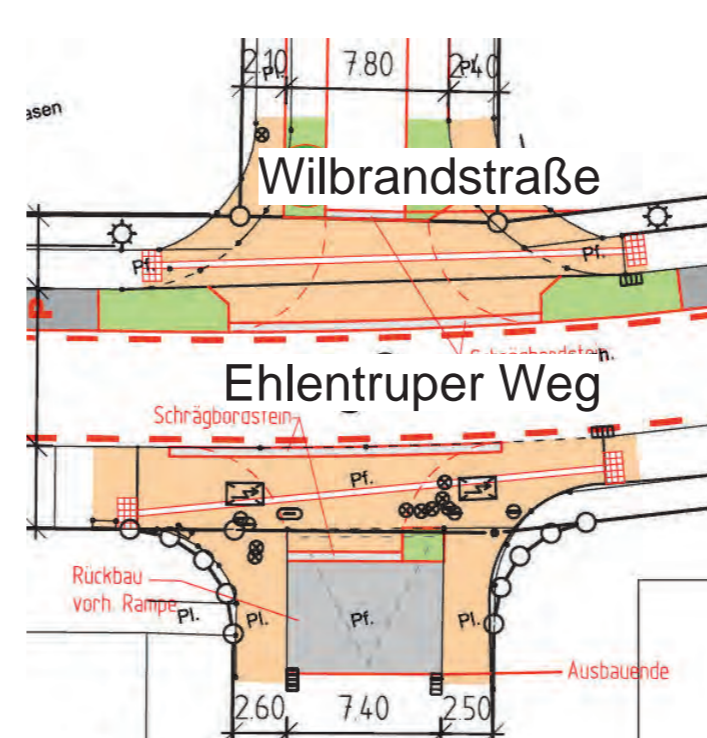
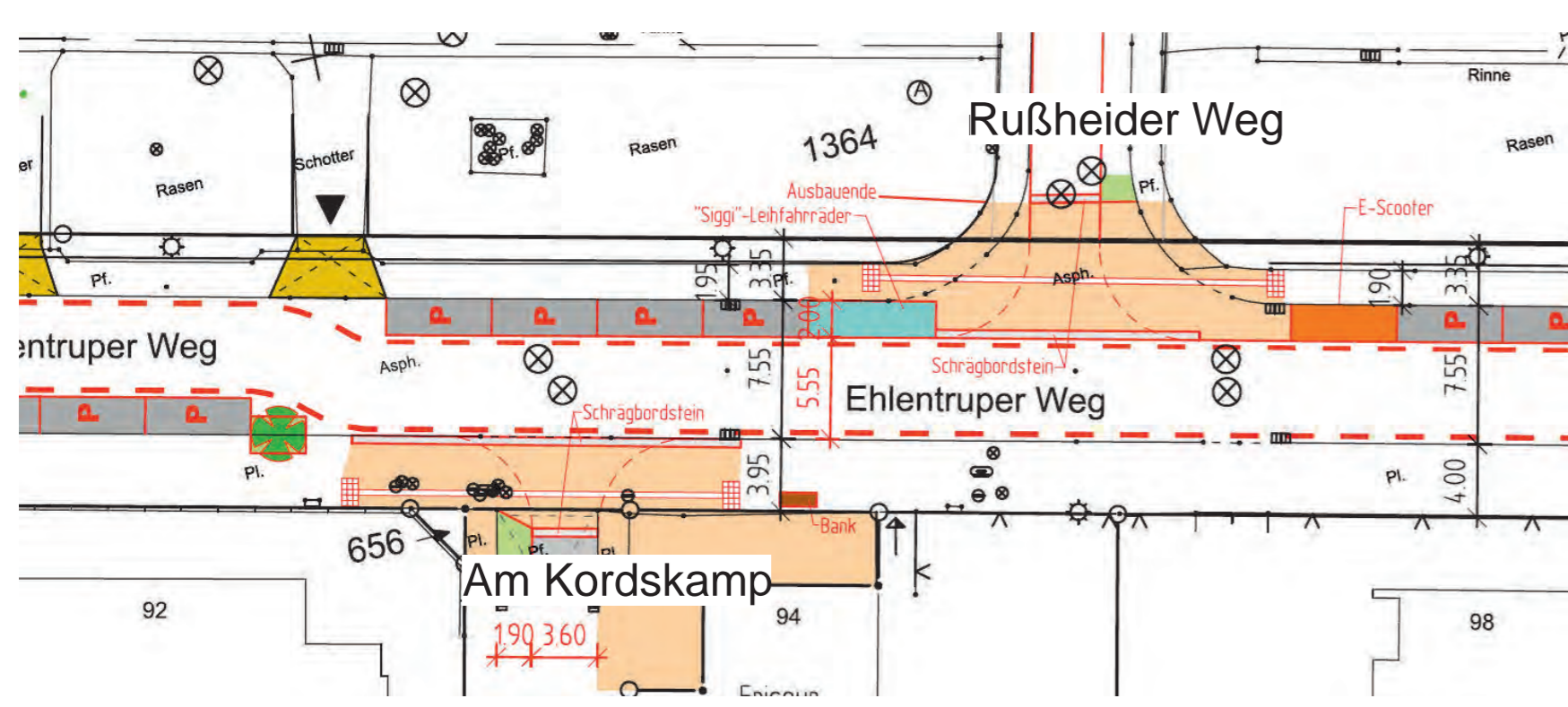


Auswirkungen der Testphasen

Beide Testphasen führen zu einer deutlichen Reduktion der Kfz-Verkehre auf der Fahrradstraße. Die Einbahnstraßenregelung in der ersten Testphase führte zu einer erhöhten Anzahl an Verstößen gegen die vorgeschriebene Fahrtrichtung, selbst bei Verdeutlichung des Verbots der Einfahrt durch bauliche Maßnahmen. Durch die Abbundung des Ehentruper Wegs auf Höhe des Spielplatzes ist die Einfahrt in den Ehentruper Weg aus Richtung der Prießallee wieder möglich.

Empfehlungen

Die Verkehrsführung der zweiten Testphase wird empfohlen. Die Stellplätze zwischen Prießallee und Einmündung Am Kordskamp sollten auf die Südseite verlegt werden, wodurch die Einfahrten im Bereich des Grünstreifens besser freigehalten werden.





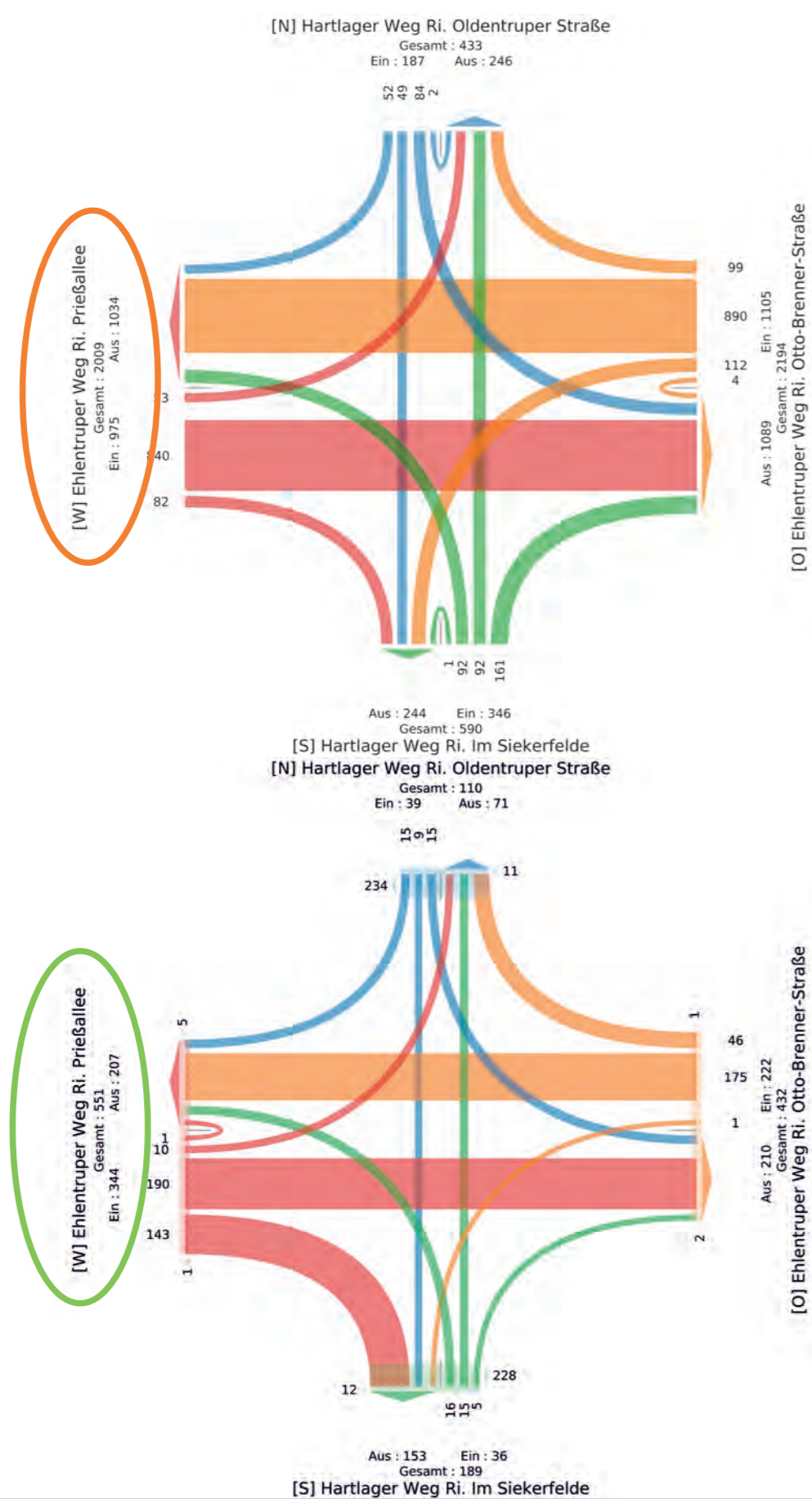
Abschnitt 4: Prießallee bis Otto-Brenner Straße

Kfz-Verkehr

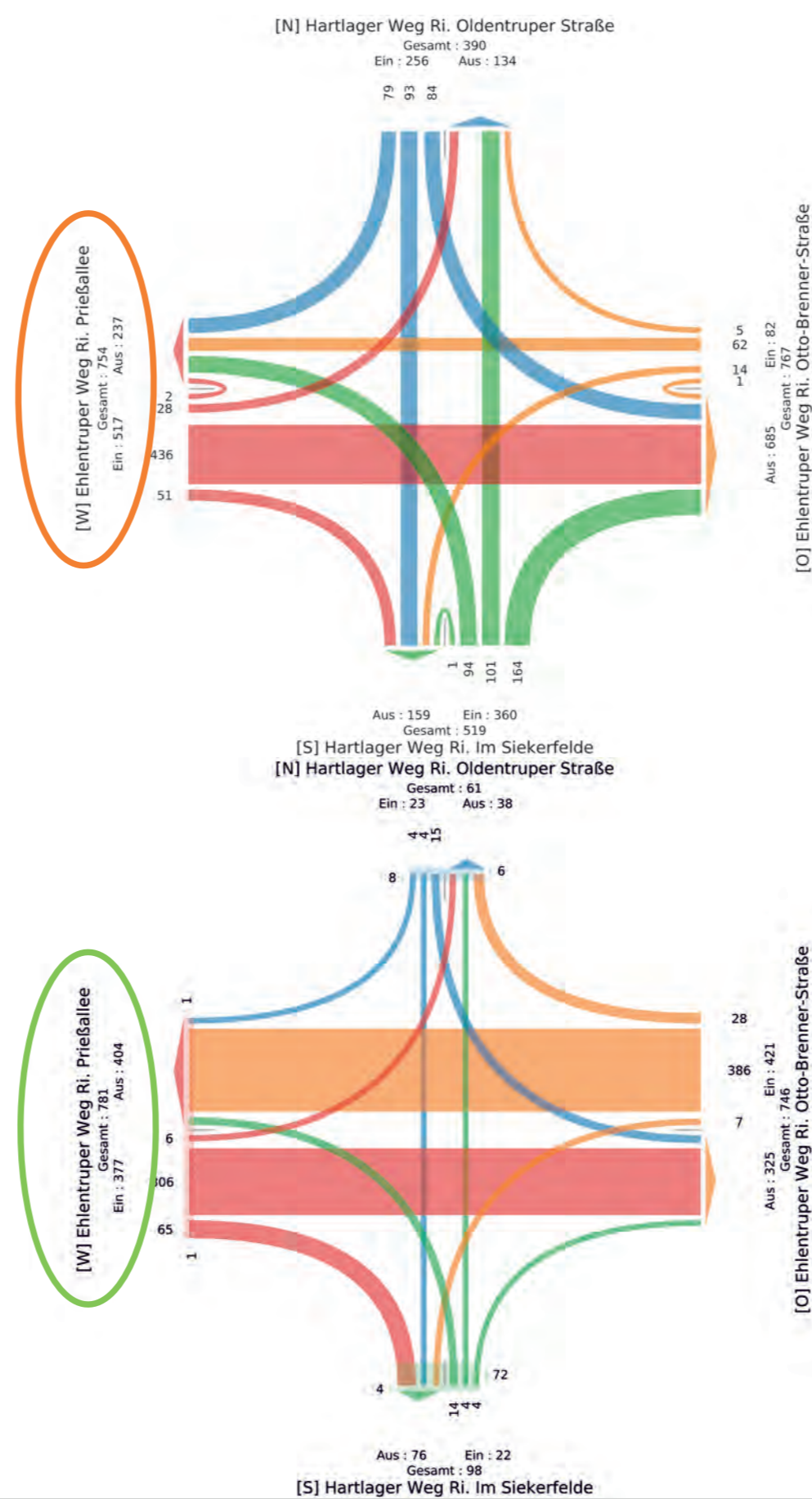
Radverkehr

Verkehrsanteile

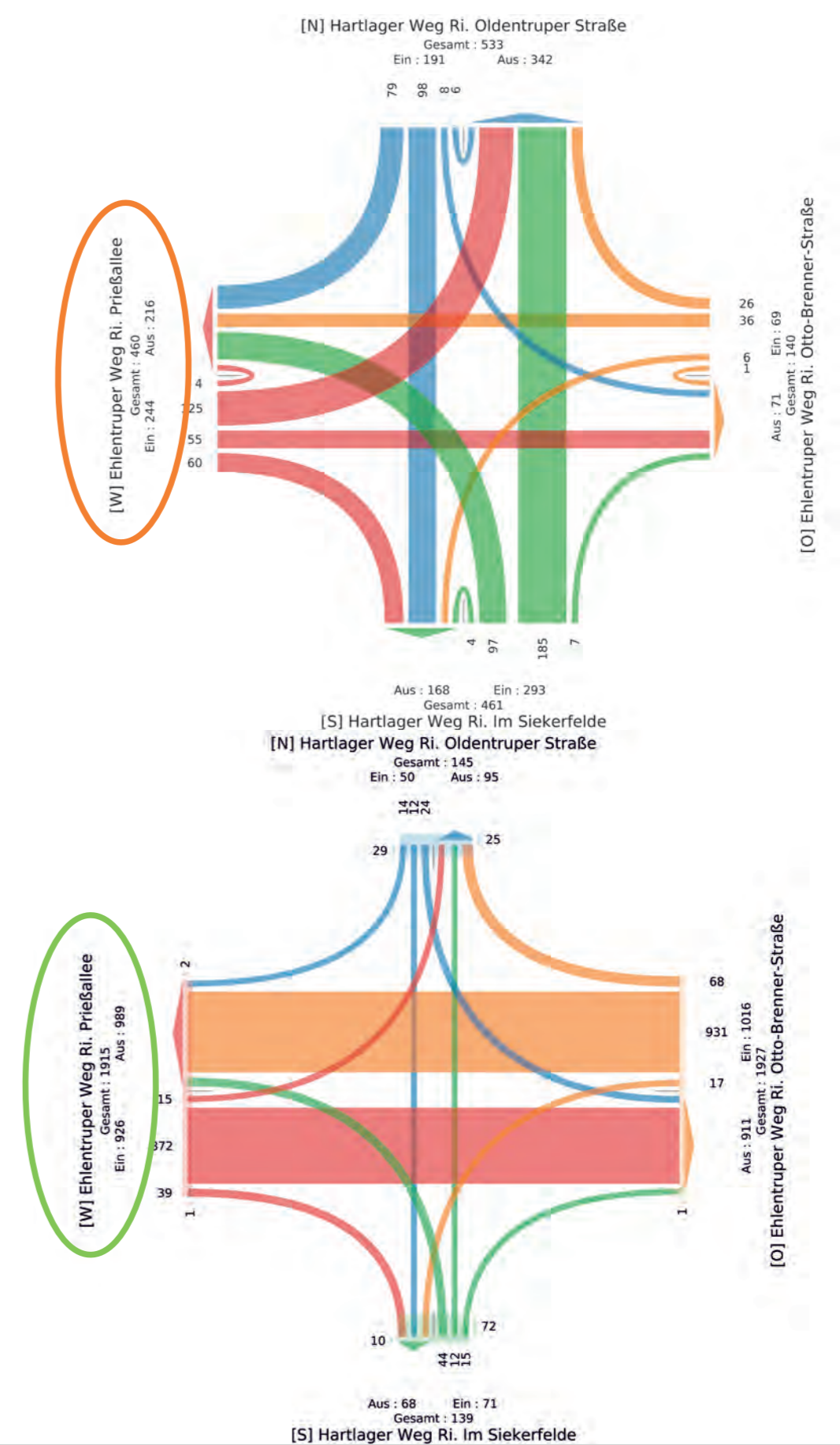
Vorher



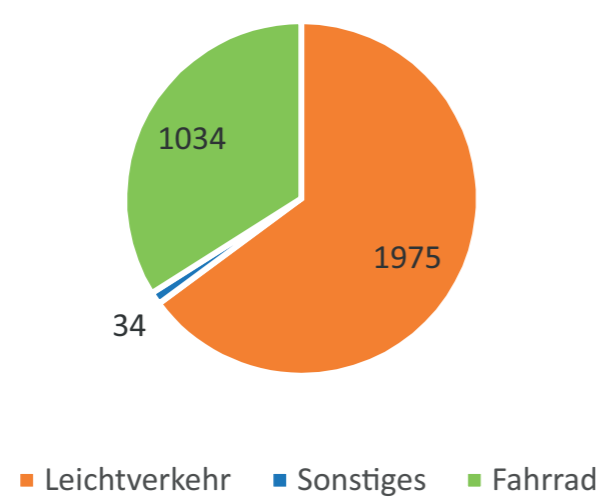
1. Testphase



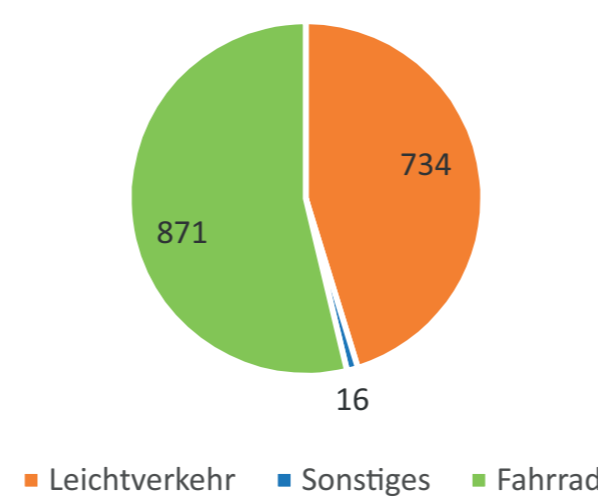
2. Testphase



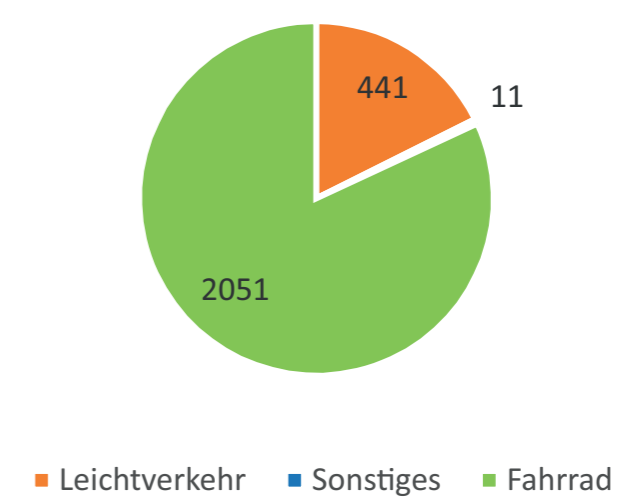
Ehlentruper Weg/Hartlager Weg Ri: Prießallee



Ehlentruper Weg/Hartlager Weg Ri: Prießallee



Ehlentruper Weg/Hartlager Weg Ri: Prießallee



Erläuterungen

Durch die Einbahnstraßenregelung in der ersten Testphase hat sich der Kfz-Verkehr auf der Fahrradstraße stark verringert. Die Diagonalsperre in der zweiten Testphase hat zu einer leichten Erhöhung des Kfz-Verkehrs im Bereich der Einmündung der Prießallee gegenüber der ersten Testphase geführt, liegt aber weiterhin deutlich unter der Verkehrsbelastung vor der Testphase. Im Bereich der Diagonalsperre auf Höhe des Hartlager Wegs führen beide Testphasen zu einer deutlichen Reduzierung des Kfz-Verkehrs, wobei die Diagonalsperre einen deutlich stärkeren Rückgang an dieser Stelle bewirkt. Die Verkehre abseits der Fahrradstraßenverbindung ändern sich nur gering. Hierbei ist hauptsächlich der Hartlager Weg in Fahrtrichtung Oldentruper Straße betroffen, der in der zweiten Testphase eine leicht höhere Belastung als vorher aufweist. In der ersten Testphase ist die Belastung an dieser Stelle etwas geringer. In südlicher Richtung kann keine Veränderung am Kfz-Verkehr festgestellt werden.

Verkehr im umliegenden Quartier

Kfz-Verkehr

Radverkehr

